

Allgemeine Vertragsbedingungen und Datenschutzerklärung für das Sommercamp CASTRA NOVA der Deutschen Pfadfinderschaft e.V. 2025 in Kevelaer-Kervenheim

1. Die Anmeldung muss schriftlich und vollständig per Post, Fax oder E-Mail erfolgen.
2. Mit der Anmeldung und der Anzahlung in Höhe von 80,-€ ist die Anmeldung verbindlich.
3. Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer den Reisebedingungen zu.
4. Eine Buchungsbestätigung wird zeitnah versendet.
5. Der Restbetrag wird spätestens 14 Tage vor der Teilnahme an der Maßnahme fällig, sofern nichts Anderes vereinbart wurde.
6. Eine Überzahlung wird dem Taschengeldkonto des Teilnehmers zugeordnet und während der Zeit der Teilnahme ausgezahlt.
7. Bei Rücktritt vor Beginn des Camps ist möglich, den Platz selber durch einen/eine Ersatzteilnehmer/in übernehmen zu lassen. Dazu benötigen wir eine Anmeldung der Ersatzperson mit dem Vermerk: „Ersatz für (Namen des/der ursprünglichen Teilnehmers/Teilnehmerin)“ Ersatzteilnehmer/innen müssen zwischen 8 und 16 Jahren alt sein.
8. Bei Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € fällig.
9. Bei Rücktritt weniger als 30 Tage vorher erhebt die Deutsche Pfadfinderschaft e.V. für die bereits entstandenen Kosten eine Gebühr von 10% des vereinbarten Eigenanteils, aber mindestens 15 Euro.
10. Bei Rücktritt von weniger als 14 Tage vor Campbeginn beansprucht die Deutsche Pfadfinderschaft e.V. Ausfallkosten in Höhe von 50 % des fälligen Eigenanteils.
11. Wenn ein Teilnehmer angemeldet ist, aber nicht im Camp erscheint, werden die vollen Kosten dennoch fällig.
12. Bei vorzeitigem Verlassen des Camps, können keine Beiträge erstattet werden. Auch nicht bei Krankheit oder Ausschluss durch vermehrtes oder starkes Fehlverhalten.
13. Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere elektronische Geräte, übernimmt die Deutsche Pfadfinderschaft e.V. keinerlei Haftung oder Ersatzleistung bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust jedweder Art.
14. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Unterzeichner der Anmeldung haften für eventuelle Schäden, die durch die Teilnehmer/innen entstehen, sowohl in Bezug auf den Veranstalter als auch gegenüber Dritten.
15. Wir raten dringend, falls noch nicht vorhanden, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
16. Der Veranstaltungsort kann aufgrund kurzfristiger, organisatorischer Gründe geändert werden.
17. Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 50 Teilnehmern bis spätestens 3 Monate vor Campbeginn die komplette Maßnahme absagen. Die Anzahlung wird zeitnah zurücküberwiesen. Weitere Ansprüche durch den Ausfall bestehen nicht.
18. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.
19. Sollte die Maßnahme aus Gründen des Schutzes vor Infektionen abgesagt werden müssen, besteht kein Recht auf Entschädigung. Nur die bereits geleisteten Zahlungen werden zurückgezahlt.

Datenschutz

Was passiert mit den Daten der Teilnehmer?

- Die Daten der Teilnehmer werden von uns sehr sensibel behandelt.
- Mitarbeiter bekommen nur die für ihre Aufgabe nötigen Daten genannt.
- Einige von den Teilnehmern gegebenen Daten, werden von uns an verschiedene Jugendämtern, zum Zwecke der Förderung, weitergeleitet.
- Es werden von uns keinerlei Daten an anderer Personen ausgegeben. (Ausnahme behandelnder Arzt oder wenn nötig Gesundheitsamt)

Was ist mit Fotografien und Videos im Camp?

- Einige von unseren Mitarbeitern machen in unserem Auftrag Bild- und Tonaufnahmen vom Campleben. Diese Aufnahmen dienen zu Werbezwecken, Unterhaltung, Information usw. und werden auch veröffentlicht auf z.B. Facebook, unserer Webseite oder auch in Zeitungen.
- Es werden keine Aufnahmen von einzelnen Personen veröffentlicht (mind. drei Personen)
- Es werden auch keine Namen bei einer Veröffentlichung von uns genannt.